

Datenschutzhinweise zum Deutschland-Schulticket

(Art. 13. Datenschutzgrundverordnung)

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortliche Stelle ist:

Name: Kreis Steinburg - Der Landrat - Adresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe

Telefon: 04821 / 69 - 0
Telefax: 04821 / 69 - 356
E-Mail: info@steinburg.de

2. Wer ist meine Ansprechperson bei Fragen zum Datenschutz in der Kreisverwaltung?

Bei Fragen zum Datenschutz und zur Wahrnehmung Ihrer Rechte setzen Sie sich gerne mit unserer behördlichen Datenschutzbeauftragten in Verbindung.

Postadresse: Viktoriastr. 16/18, 25524 Itzehoe Besuchsadresse: Lindenstr. 61, 25524 Itzehoe

Telefon: 04821 / 69 - 515 Telefax: 04821 / 69 - 9 515

E-Mail: datenschutz@steinburg.de

3. Zu welchem Zweck und mit welcher Rechtsgrundlage verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten? Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?

- I. Zweck der Datenverarbeitung: Wir bearbeiten Ihre personenbezogenen Daten für die Bearbeitung Ihres Antrages auf Kosterstattung des Deutschland-Schultickets.
- II. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e) Datenschutzgrundverordnung.
- III. Wir verarbeiten folgende notwendige personenbezogene Daten der zu befördernden Schüler/Schülerin werden verarbeitet: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, besuchte Schule und Jahrgangsstufe. Von den gesetzlichen Vertretern werden folgende personenbezogene Daten verarbeitet: Name, Vorname, Anschrift und Bankverbindung.

4. An wen geben wir Ihre personenbezogenen Daten weiter?

Die personenbezogenen Daten werden an die jeweilige Schule, die der Schüler/die Schülerin besucht oder die Schulträger und an das Amt für Finanzen des Kreises Steinburg weitergegeben, sofern die Bearbeitung Ihres Antrages eine Abstimmung mit den genannten Stellen erfordert. Eine Weitergabe erfolgt im Einzelnen in folgenden Fällen:

- an die jeweiligen Schulen, die der Schüler/ die Schülerin besucht, um den Besuch der entsprechenden Schule zu bestätigen
- an die Schulträger, um den Besuch der entsprechenden Schule zu bestätigen
- an das Amt für Finanzen, um den Antrag weiter bearbeiten zu können und eine Auszahlung vorzunehmen

5. Wo findet die Datenverarbeitung statt?

Die Datenverarbeitung findet ausschließlich im Inland statt.

6. Wie lang ist die Aufbewahrungsfrist Ihrer personenbezogenen Daten?

Die Aufbewahrungsfrist beträgt ein Jahr nach Auszahlungszeitpunkt. Danach vernichten wir ihre personenbezogenen Daten datenschutzkonform.

7. Was sind Ihre Rechte als betroffene Person der Datenverarbeitung?

Als betroffene Person der Datenverarbeitung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO,
- Recht auf Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO,
- Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DSGVO und
- Widerspruchsrecht nach Art. 21 DSGVO.

Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Einschränkungen des LDSG.

8. Widerrufsmöglichkeit Ihrer Einwilligungserklärung

Sie haben Ihre Einwilligung freiwillig erteilt. Diese Einwilligung können Sie jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen. Ein Widerruf ist jedoch nur für die Zukunft wirksam. Verarbeitungen, die bereits vor dem Widerruf erfolgt sind, bleiben davon unberührt. Den Widerruf Ihrer Einwilligung richten Sie bitte an Kreis Steinburg, Amt für Kreisentwicklung, Sachgebiet ÖPNV. Im Falle des Widerrufs kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Eine Auszahlung findet nicht statt.

9. Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Beschwerde zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Aufsichtsbehörde. In Schleswig-Holstein ist dies die Landesbeauftragte für Datenschutz im Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz (ULD) in Kiel.

Kontakt: Landesbeauftragte für Datenschutz, Holstenstraße 98 in 24171 Kiel,

Telefon: 0431 988-1200,

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de).

10. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir treffen in den einzelnen Verwaltungsverfahren grundsätzlich keine vollautomatisierten Entscheidungen gem. Art. 22 DSGVO. Ebenso führt die Kreisverwaltung kein Profiling durch.